

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/251-2

öffentlich

Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung des Ostseebades Boltenhagen

hier: Widerspruch/Beanstandung des
Bürgermeisters gegen den Beschluss zu TOP 8.5
der Gemeindevertretersitzung vom 24.02.2022
und zu TOP 7.13 der Gemeindevertretersitzung
vom 21.04.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Bearbeiter:</i> Grit Adam	<i>Datum</i> 30.05.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	16.06.2022	Ö

Sachverhalt:

Nach Beratung mit der Rechtsaufsichtsbehörde und Herrn Klaus Michael Glaser vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern hält die Verwaltung weiterhin an ihrer rechtlichen Einschätzung des Sachverhalts fest. Diese ist der Beschlussvorlage BV 12/22/251 zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher der Gemeindevertretung dem Widerspruch/der Beanstandung abzuwehren, indem sie den Beschluss zur Änderung des § 12 Abs.1 der Geschäftsordnung des Ostseebades Boltenhagen unter TOP 8.5 der Gemeindevertretersitzung vom 24.02.2022 und den Beschluss unter TOP 7.13 Punkt 3 der Gemeindevertretersitzung vom 21.04.2022 zurücknimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

Variante 1:

Die Gemeindevertretung hilft dem Widerspruch/der Beanstandung ab.

Der Beschluss zur Änderung des § 12 Abs.1 der Geschäftsordnung des Ostseebades Boltenhagen gefasst unter TOP 8.5 der Gemeindevertretersitzung

vom 24.02.2022 und der Beschluss unter TOP 7.13 Punkt 3 der Gemeindevertreterversammlung vom 21.04.2022 wird zurückgenommen.

Variante 2:

Die Gemeindevertretung hilft dem Widerspruch/der Beanstandung nicht ab. Der Beschluss zur Änderung des § 12 Abs.1 der Geschäftsordnung des Ostseebades Boltenhagen gefasst unter TOP 8.5 der Gemeindevertreterversammlung vom 24.02.2022 und der Beschluss unter TOP 7.13 Punkt 3 der Gemeindevertreterversammlung vom 21.04.2022 wird erneut gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Stellungnahme Glaser StGt zu Beanstandung des Bürgermeisters Boltenhagen vom 26.04.2022 öffentlich
---	--